

1999/40-10

JAHRES BERICHT

1998

**Sicherheitsinspektorat
des Kantons
Basel-Landschaft**

Inhaltsverzeichnis



1 Das Wichtigste in Kürze

2 Gefahrenpotential im Kanton Basel-Landschaft

- 2.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen
- 2.2 Betriebe mit Mikroorganismen
- 2.3 Verkehrswege

3 Risiko im Kanton Basel-Landschaft

- 3.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen
- 3.2 Risikosituation «Betriebe mit Mikroorganismen»
- 3.3 Risikosituation auf der Strasse

4 Störfälle und Ereignisse

- 4.1 Fit für den Einsatz
- 4.2 Störfälle und Ereignisse

5 Beratende Kommission

- 5.1 Neues Kommissionsmitglied
- 5.2 Schwerpunkte der Kommission

6 Arbeitshilfsmittel des Sicherheitsinspektorat

- 6.1 Computerprogramme
- 6.2 Bibliotheksprogramm
- 6.3 Regionale Windinformation

7 Aufgaben und Dienstleistungen

- 7.1 Dienstleistungen an Ereignisdienste
- 7.2 Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- 7.3 Vernehmlassungen und Stellungnahmen
- 7.4 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

8 Ausblick

9 Anhänge

- 9.1 Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung
- 9.2 Verzeichnis der Gefahrenquellen-Karte des Kantons Basel-Landschaft
- 9.3 Verzeichnis der Chemiewehr- und/oder C-Pikett-Einsätze

Das Sicherheitsinspektorat hat im **Leistungsauftrag** seine Aufgaben zusammengestellt. In den drei Produktgruppen «Störfallvorsorge», «Störfallbewältigung» und «Projekte» sind die wichtigsten Arbeiten inklusive Ziele und Indikatoren aufgeführt.

Die **Kommission zur Beurteilung** von Risikoermittlungen hat die Risikoanalyse einer Anlage der Firma Rohner zur Herstellung eines substituierten Benzonitrils behandelt.

Vorsorge treffen:

Im Juni 1998 ereigneten sich im Kanton kurz hintereinander zwei Störfälle mit Auswirkungen auf die Umwelt und auf eine Kläranlage. Diese Angelegenheit veranlasste das Sicherheitsinspektorat, die Verantwortlichen aller unter die Störfallverordnung fallenden Betriebe darauf hinzuweisen, dass sie Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen sollen.

Einsatzpläne:

Betriebe, welche der Verordnung über den Schutz vor Störfällen unterliegen, sind verpflichtet, zusammen mit den Ereignisdiensten eine Einsatzplanung zu erstellen. Dazu bieten wir den Betrieben eine kostenlose Unterstützung für die Erstellung der notwendigen Karten und Pläne an.

In einem zweiten Anlauf wurde die **Transportrisikoanalyse Strasse BL** vom Landrat zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt wird nun ein Massnahmen-Bericht für Segmente von den übrigen Durchgangsstrassen mit «Risiko hoch» erstellt. Das weitere Vorgehen, bezüglich der Beurteilung der Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf den **Nationalstrassen** und der **Schiene**, wird auf Bundesebene diskutiert.

Risiko optimieren:

Auf dem Grundstück der **Firma Henkel AG in Pratteln** war eine Überbauung geplant. Inmitten der Industrie- und Gewerbezone waren nach einer Umzonung Wohnungen vorgesehen. Aufgrund des nicht akzeptierbaren Risikos, welchem die Bewohner ausgesetzt wären, muss das Projekt überarbeitet werden: die vorgesehenen Wohnungen

Lesehinweis für den Jahresbericht 1998

Hintergrundinformationen und Vorgeschichten zu einzelnen Themen sind jeweils kurz in solchen blauen Kästchen zusammengefasst.

werden nicht gebaut.

Einschätzungen im Konzessionsgesuch der Transitgas AG für eine **Erdgashochdruckleitung** von **Rodersdorf nach Lostorf** ergeben an einigen Stellen ein unzulässiges Schadenausmass für die umliegenden Wohngebiete und Bauzonen. Das Sicherheitsinspektorat stellt zur Bedingung, dass im endgültigen Bauprojekt eine Risikooptimierung durch die Wahl einer geänderten Leitungsführung ausgewiesen wird.



Im Freien gestapelte Fässer mit problematischem Inhalt.

2 Gefahrenpotential im Kanton Basel-Landschaft

2.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen, Sonderabfällen

Während des Berichtsjahres hat sich das Gefahrenpotential bei der chemischen Industrie, beim Gewerbe oder bei anderen Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, geringfügig vermindert. Die Darstellung über alle Betriebe, die der Störfallverordnung unterstellt sind, ist im Anhang 2 angefügt.

Durch Firmenneugründungen oder wesentliche Änderungen bei bestehenden Betrieben wurden folgende Kurzberichte neu dem Sicherheitsinspektorat eingereicht:

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

Die Störfallverordnung verlangt, dass Betriebe, die eine bestimmte Menge von gefährlichen Stoffarten verwenden, einen Kurzbericht erstellen. Das gilt auch für Betriebe mit Mikroorganismen in geschlossenen Systemen, für Eisenbahnanlagen, Durchgangsstrassen und den Rhein. Diese Kurzberichte müssen seit 1991 eingereicht werden. Das Sicherheitsinspektorat kontrolliert seither diese Kurzberichte und beurteilt, welcher Schaden durch die vorhandene Gefahr entstehen könnte – sprich welches Gefahrenpotential im Kanton vorhanden ist.

- Pharma-Design AG, Augst
- BLG Basler Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft, Birsfelden
- ARA Ergolz 1, Sissach
- Macadam AG, Allschwil

Andererseits fielen Betriebe durch Betriebsverlegung, Verfahrensumstellung oder Lagerreduktion aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung. Dies sind:

- Lonza Werk Schweizerhalle AG, Pratteln
- Hallen-Freibad, Gelterkinden
- Gartenbad, Buus
- Henkel & Cie AG, Pratteln
- Coca Cola Amatil AG, Birsfelden
- BP (Switzerland) Rheinlager, Birsfelden

Von den 225 Untersuchungseinheiten (UE) der Betriebe (inkl. Betriebe mit Mikroorganismen und Anschlussgeleise) wurden im letzten Jahr die unten aufgeführten Kurzberichte beurteilt. Dies sind:

- ARA Birs 1, Reinach
- ARA Birs 2, Birsfelden
- ARA Birsig, Therwil
- ARA Ergolz 2, Füllinsdorf
- ARA Rhein Steinenhölzli, Pratteln
- Brauerei Ziegelhof, Liestal
- Brechtbühl Transport AG, Arlesheim
- BRL Ltd. Füllinsdorf
- Christ AG, Aesch
- Entso Tech AG, Sissach

- Fernheizkraftwerk, Liestal
- Habasit AG, Reinach
- HAGAL, Wahlen bei Laufen
- Haldemann & Co. AG, Pratteln
- Jordan Metallwarenfabrik AG, Ettingen
- Knoll AG, Bau 27, Liestal
- Knoll AG, Bau 30, Liestal
- Mifa AG, Frenkendorf
- Novartis Crop Protection AG, Bau 2220, Birsfelden
- Novartis Services AG, Bau 2881, Muttenz
- H. Obrist & Co. AG, Reinach
- Renata AG, Itingen
- Rero AG, Waldenburg
- Säurefabrik Schweizerhall, UE 14, Pratteln
- Säurefabrik Schweizerhall, UE 13, Pratteln
- Schaub AG, Niederdorf
- Schmidlin AG, Aesch
- Shell (Switzerland), Birsfelden
- M. Stutz, Liestal
- Swisscom, Arlesheim
- Gebr. Thommen, Frenkendorf
- TCS, Füllinsdorf
- Verzinkerei Pratteln AG, Pratteln
- Kunststoff-Galvanik, Pratteln
- Verzinkerei Pratteln AG, Feuerverzinkung, Pratteln
- J.R. Wolff GmbH, Allschwil

Zudem erfolgte bei folgenden Betrieben eine Neubeurteilung ihrer Kurzberichte:

- Ciba Spezialitätenchemie

Gefahrenpotential im Kanton Basel-Landschaft

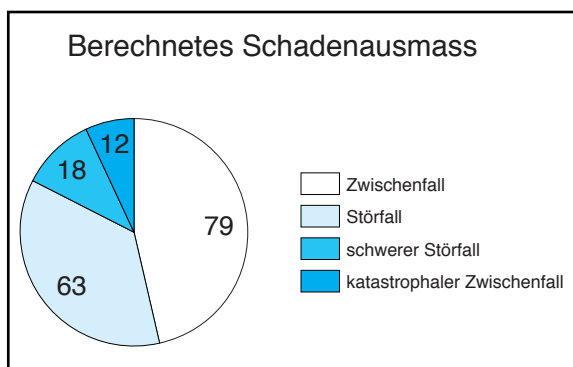


Abbildung 1: Berechnetes Schadenausmass

- AG, Bau 2049, Muttenz
- Novartis Pharma AG, Bau 2112/2113, Muttenz
- Novartis Services AG, Bau 2048, Muttenz

Zusätzlich sind auch zwei Kurzberichte von Betrieben beurteilt worden, welche nicht unter die Störfallverordnung fallen. Es sind dies:

- Nebiker AG, Sissach
- Revue Thommen, Waldenburg

Somit sind die meisten Kurzberichte in einer ersten Runde kontrolliert und beurteilt worden. Mit den vorhandenen

Stoffen und Umgebungsdaten wurde seit 1994 das «schlimmstmögliche Schadenausmass» der 172 Kurzberichte, die sich mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen befassen, be-

rechnet. Die Resultate sind in der **Abbildung 1, «Berechnetes Schadenausmass»**, aufgezeigt. Mit der Kontrolle der vereinbarten Massnahmen zur Reduktion der Gefahrenpotentiale wurde begonnen.

2.2 Betriebe mit Mikroorganismen

Total sind drei Kurzberichte von Betrieben beurteilt, die mit Mikroorganismen arbeiten. Das von diesen Betrieben ausgehende Gefahrenpotential ist der Ausmasskategorie Zwischenfall zuzuordnen.

1998 hat die Firma BRL Ltd, Füllinsdorf, einen neuen Kurzbericht eingereicht.

2.3 Verkehrswege

Bei der Beurteilung der Kurzberichte über die «Nationalstrasse» und über die «Schiene» ist der Handlungsspielraum der Kantone begrenzt. Das Engagement des Sicherheitsinspektorates beschränkt sich deshalb zur Zeit für die Bereiche «Schiene» und «Nationalstrasse» auf die Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Bundesebene (siehe Abbildung 2). Das Sicherheitsinspektorat konnte zu Entwürfen der SBB-Einsatzpläne «Schiene» für den Kanton Basel-Landschaft Stellung nehmen.

Drei neue Kurzberichte über Anschlussgleise wurden dem Sicherheitsinspektorat eingereicht: Total sind 10 Kurzberichte vorhanden, müssen aber noch beurteilt werden.

Zuständige Stellen beim Vollzug der Störfallverordnung (StFV) der Verkehrswege			
Verkehrswege gemäss StFV	Ersteller der Kurzberichte	Kontrollbehörde	Stand Beurteilung
Schiene: SBB-Netz	SBB	Bundesamt für Verkehr	hängig
Schiene: Anschlussgleise	Benutzer Anschlussgleis	Sicherheitsinspektorat	hängig
Strasse: Nationalstrasse	Tiefbauamt BL	Sicherheitsinspektorat	hängig
Strasse: übrige Durchgangsstrassen	Tiefbauamt BL	Sicherheitsinspektorat	Transportrisikoanalyse beurteilt (keine Kurzberichte erstellt)
Rhein	Tiefbauamt BL	Sicherheitsinspektorat + KCB, Basel	hängig

Abbildung 2: Zuständige Stellen beim Vollzug der Störfallverordnung (StFV) der Verkehrswege.

3

Risiko im Kanton Basel-Landschaft

.....

3.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen

Bei den 1998 beurteilten Kurzberichten mussten keine Risikoeermittlungen verfügt werden. Bei keinem Betrieb wurde ein «katastrophaler Störfall» als «schlimmstmögliches Schaden- ausmass» berechnet.

Die Risikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17 auf 16 verringert (siehe * in Abbildung 3, Seite 7), da die **Firma Geldner** ihre Tätigkeiten eingestellt hat.

Die im Sicherheitsinspektorat vorhandenen Risikoeermittlungen sind von 54 auf 56 angestiegen. Zwei **Betriebe** haben dem Sicherheitsinspektorat Risikoeermittlungen abgeliefert. Die **Firma Van Baerle** musste nach der Gewässerverschmutzung (siehe auch Kapitel 4) vom 24.06.1998 ihr Abwassersystem untersuchen. Die **Firma Rohner** hat unaufgefordert über eine Anlage zur Herstellung eines substituierten Benzonnitrils eine Risikoeermittlung erstellt. Beide Risikoeermittlungen werden 1999 abschliessend beurteilt. Der Kontrollbericht und die Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit werden somit erst im nächsten Jahresbericht beigelegt.

3.2 Risikosituation Betriebe mit Mikroorganismen

Kein Betrieb mit Mikroorganismen hat aufgrund des Gefahrenpotentials eine Risikoeermittlung erstellen müssen.

3.3 Risikosituation auf der Strasse

Im Herbst 1998 hat der Landrat einen Kredit bewilligt, mit dem ein Bericht von möglichen Massnahmen zur Risikoreduktion auf den übrigen Durchgangsstrassen erstellt werden soll. Nach der Phase einer «IST-Aufnahme» mit der **Transportrisikoanalyse Strasse BL (TRA)** kann nun die nächste Phase in der Risikodiskussion, die Evaluierung von Massnahmen, eingeleitet werden. In einem Bericht

Ermittlung der Gefahren und Risiken

Der Vollzug der Störfallverordnung ist in zwei Stufen aufgebaut. Zuerst werden anhand von Kurzberichten die Gefahren beurteilt.

Zeigt das Resultat, dass für die Bevölkerung und die Umwelt schwere Schäden möglich sein könnten, muss von den Betrieben mit einer Risikoeermittlung aufgezeigt werden, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, in der ein solcher Schaden passieren könnte. Die Risikoeermittlung zeigt auf, ob das Risiko tragbar oder nicht tragbar ist.

Bereits 1993 wurden im Kanton Basel-Landschaft Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken erstellt. Darin sind die Kriterien und Begriffe genau definiert. Diese Richtlinien können beim Sicherheitsinspektorat bezogen werden.



Risiken gibt es immer und überall!

Risiko im Kanton Basel-Landschaft

werden 1999 Massnahmen für die einzelnen Strassensegmente mit einem hohen Risiko zusammengestellt. Dieser wird dem Landrat mit einer Schätzung für Kosten und Wirksamkeit anschliessend zur Diskussion unterbreitet.

Neben diesen Arbeiten im Rahmen der Störfallverordnung dient die gute Datengrundlage der TRA als wertvolles Instrument zur Stellungnahme von Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) und Gefahrenberichten bei Generellen Entwässerungsplänen (GEP).

Transportrisikoanalyse Strasse BL (TRA)

Die TRA wurde im Auftrag des Landrates zwischen 1991 und 1994 erstellt und analysiert die Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf den Nationalstrassen und übrigen Durchgangsstrassen im Kanton Basel-Landschaft. Bei 87 Strassensegmenten, was rund einem Drittel der untersuchten Strassen entspricht, ist das Risiko hoch. 1998 wurde die TRA vom Landrat zur Kenntnis genommen. In einem nächsten Schritt wird für die übrigen Durchgangsstrassen ein Massnahmenbericht erstellt, nach dem Massnahmen nach Kosten- und Wirksamkeitsüberlegungen projektiert werden können. Diese Massnahmen bezwecken eine Verschiebung der bestehenden hohen Risiken in einen tragbaren Bereich.

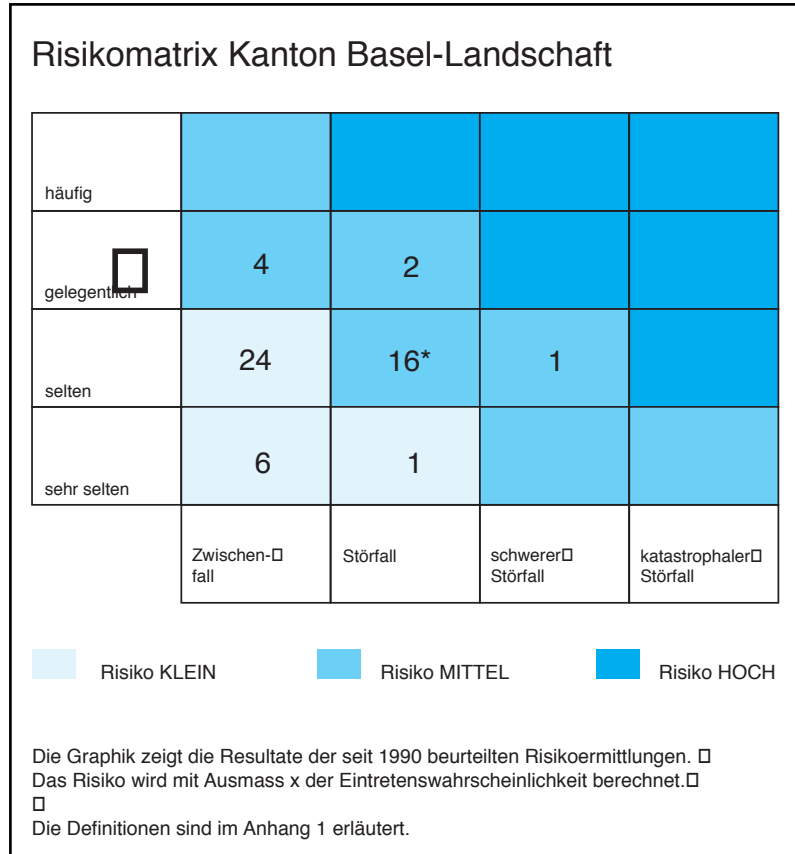


Abbildung 3: Risikomatrix



Gefahrguttransporte rollen oft sehr nahe an dicht besiedeltem Wohngebiet vorbei, wie hier in Aesch auf der J18.

4

Störfälle und Ereignisse

.....

4.1 Fit für den Einsatz

Die Mitglieder der Pikettorganisation **C-Pikett** (siehe Kasten) konnten im Frühling die neue Alarmzentrale der Polizei Baselland in der Gutsmatte besichtigen. In zwei halbtägigen Kursen wurden sie in der Handhabung des Arbeitsmittels «Regionale Windinformation» (siehe Kapitel 6.3) geschult.

Im Herbst wurde dem C-Pikett ein neues Einsatzfahrzeug übergeben. Dieses enthält eine verbesserte und optimierte Ausrüstung und besitzt ein mobiles Blaulicht und Martinshorn. Die dazugehöri-

C-Pikett

Das C-Pikett ist eine Gruppe von acht Angestellten aus der kantonalen Verwaltung, welche alle Ereignisdienste bei Havarien, Unfällen und Katastrophen, bei denen chemische Stoffe beteiligt sind oder freigesetzt werden, aus der Sicht des C-Schutzes rasch und fachtechnisch kompetent beraten. Sie sind das ganze Jahr rund um die Uhr erreichbar. Das C-Pikett wird vom Sicherheitsinspektorat betreut. Es stellt den Angehörigen des C-Piketts eine persönliche Ernstfallausrüstung, eine Einsatzdokumentation und ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung und schult sie für ihre Einsätze.

ge Schulung erfolgte durch die Polizei des Kantons Basellandschaft.

Eine Analyse der Pikettorganisation durch einen externen Gutachter hat ergeben, dass im gesamtschweizerischen Vergleich die vorhandene Regelung im «Milizsystem» mit Vertretern aus der kantonalen Verwaltung insgesamt gesehen eine der besten Lösungen darstellt.

4.2 Störfälle und Ereignisse

Eine vollständige Liste und Übersicht aller Störfälle und Ereignisse, welchen den Einsatz der Chemiefachberater (C-Pikett) und der Chemiewehr BL notwendig machte, befindet sich im Anhang 3. Exemplarisch sollen an dieser Stelle drei Ereignisse hervorgehoben werden.

24. Juni 1998:

Fischsterben in der Birs.

Ein Ereignis im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Am Mittwoch 24. Juni 1998, kurz nach Arbeitsbeginn, gelangten aus dem Werksareal der Van Baerle AG in Münchenstein via Kanalisationsleitung 3500 kg einer polymeren Verbindung für die Papierherstellung in die Birs. Für die Fische in der Birs und in den Teichen im Areal der ehemali-

gen Grün 80 bedeutete das den Tod. Trotz enormem personellem und materiellem Aufwand der Ereignisdienste konnte der Fischbestand ab der Einleitstelle bis zur Mündung der Birs in den Rhein sowie in den Teichen des ehemaligen Areals der Grün 80 nicht gerettet werden.

11. August 1998:

Ein Fall für den kantonalen Strahlenschutzexperten.

Strahlende Andenken

Die telefonische Meldung am 11. August 1998, 10.15 Uhr der Alarmzentrale tönnte alles andere als beruhigend: Die Mitarbeiter der Spezialfahndung der Kantonspolizei sind zusammen mit Kollegen der Bundespolizei und den Strahlenschutzexperten des Paul Scherrer Instituts aus Würenlingen in Oberwil in einer Privatwohnung im Einsatz. Sie haben neben radioaktiven Substanzen auch eine grössere Menge chemischer Stoffe vorgefunden. Zur Identifikation der Substanzen benötigen sie die Mithilfe des Experten des Kantons. Der Chef «A-Schutz» (s. auch Kasten «A-Risk» S. 11) aus dem Kantonalen Krisenstab (KKS) machte sich auf den Weg nach Oberwil. Bei der Inventarisierung werden ca. 5 bis 10 kg radioaktive Substanzen vorgefunden. Daneben sind rund 25 kg nicht radioaktive feste und flüssige Chemikalien vorhanden, wel-

che identifiziert werden müssen. Es wird ein Inventar erstellt und die fachgerechte Entsorgung in die Wege geleitet. Der Giftinspektor des Kantons wird über die Sachlage orientiert. Es waren keine «verbotenen Substanzen» vorhanden. Trotzdem erstaunt es schon, wenn man die Liste der vorgefundenen Substanzen durchliest. Es bleibt zu hoffen, dass eine derartige Situation ein Einzelfall bleibt!

18. April 1998: Brand bei der Metallum AG in Pratteln.

Pratteln: Auf dem Gelände der Firmen Metallum AG / Rohrbogen AG war ein Arbeiter damit beschäftigt, glühend heisse Schlacke aus dem Bleischmelzofen zu entfernen. Beim Abtransport des Schlackengefässes (Kerntemperatur ca. 900-1100°) mit dem Gabelstapler, kippte das Gefäss. Dabei spritzte vermutlich glühendes Material über eine Mauer in ein daneben liegendes Lager, in welchem Schwefelsäcke gestapelt waren, und setzte dieses unbemerkt in Brand. Ein Passant bemerkte um 17:50 Uhr den nach faulen Eiern stinkenden Rauch und alarmierte die Feuerwehr.

Diese hatte den Brand innert kurzer Zeit unter Kontrolle, konnte ihn aber nicht sofort löschen. Wegen des üblen Gestankes wurde die Bevölke-



Harte Arbeit für die Feuerwehrleute, die bei einem Störfall nur mit Atemschutzgeräten an den Brandherd vordringen können.

rung der näheren Umgebung von der Feuerwehr und über Radio aufgefordert, ihre Fenster bis auf weiteres zu schliessen. Aus Sicherheitsgründen wurde diese Massnahme bis zum vollständigen Löschen des Feuers und der fachgerechten Entsorgung des Schwefels beibehalten. Während vier Stunden waren rund dreissig Feuerwehrleute im Einsatz.

Der Messtrupp der Firma Novartis stellte fest, dass ausser dem üblen Gestank, keine Gefährdung für die Anwohner bestand. Ein Feuerwehrmann, welcher unmittelbar beim Brand in eine Rauchwolke geraten war, wurde wegen Atembeschwerden zur Abklärung ins Kantonsspital Liestal gebracht. Zur Ermittlung der genauen Brandursache hat das Statthalteramt Liestal, in Zu-

sammenarbeit mit dem Kriminaltechnischen Dienst der Kantonspolizei Basel-Landschaft, eine Untersuchung eingeleitet.

Geruchsbelästigungen unbekannter Herkunft

Auch in diesem Jahr wurden Geruchsbelästigungen festgestellt. Durch den sofortigen Einsatz der Regio-Luftmessgruppen aus der chemischen Industrie versuchte man den oder die Verursacher festzustellen. In den wenigsten Fällen war man erfolgreich. Der Grund liegt darin, dass die meisten Substanzen bereits in kleinsten Konzentrationen intensiv «übel riechen». Sie können dann mit den Messgeräten, die heute den Einsatzdiensten zur Verfügung stehen, nicht nachgewiesen werden.

5

Beratende Kommission

5.1 Neues Kommissions- mitglied

Herr Dr. Peter Fries ist nach vierjähriger Mitarbeit aus der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen zurückgetreten. Für seine wertvolle Mitarbeit möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Wir wünschen ihm



Sinn und Zweck der Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen ist ein beratendes Fachgremium des Sicherheitsinspektorates. Darin sind Expertinnen und Experten aus folgenden Gebieten vertreten:

- Medizin
- Biologie
- Bio- und Gentechnologie
- Sicherheitstechnik
- Brandschutztechnik
- Transportwesen
- Arbeitnehmervertretung

1990 wurde die Kommission gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, das Sicherheitsinspektorat bei der Beurteilung von Risikoermittlungen zu beraten.

In den ersten drei Jahren hat die Kommission bei der Erarbeitung der Massstäbe zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken mitgeholfen. Diese Richtlinien sind die Grundlage für eine einheitliche Beurteilung.

Beratung in der Kommission: Was ist tragbar?

alles Gute für seinen beruflichen Neuanfang.

Der Regierungsrat hat als Nachfolgerin für den Bereich Sicherheitstechnik Frau Dr. Maria Jablonowski-Becker in die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen gewählt. Als Chemikerin bei der Novartis Pharma AG in Basel, hat sie bereits im vergangenen Jahr ihre Erfahrung gut in die Kommissionstätigkeiten einbringen können.

5.2 Schwerpunkte der Kommission

Schwerpunkt dieses Kommissionsjahres war die Beurteilung der Risikoanalyse einer Anlage der Firma Rohner zur Herstellung eines substituierten Benzonnitrils. Den Kommissionsmitgliedern wurde

die Risikoanalyse vorgestellt und mit einer Betriebsbesichtigung veranschaulicht. Dank der vielfältigen Kompetenz der Kommission wurde die Risikoanalyse kritisch hinterfragt, mögliche Risiken aufgeführt und die Firma Rohner zu einer zusätzlichen Stellungnahme eingeladen.

Der Ablauf des Störfalles der Firma Van Baerle wurde vorgestellt (siehe auch Kapitel 4). Danach wurde auf den zunehmenden Druck in grösseren und mittleren Chemie- oder Gewerbebetrieben hingewiesen, welchem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgesetzt sind. Wegen Rationalisierungsmassnahmen können personelle Engpässe auftreten, die zu mehr Ereignissen und Arbeitsunfällen führen.

Arbeitshilfsmittel des Sicherheitsinspektorat



6.1 Computerprogramme

Das Computerprogramm C-RISK wurde 1998 mit neuen Daten erweitert. Die Betriebsdatenbank umfasst rund 1'000 Datensätze von Betrieben bzw. von Untersuchungseinheiten. Die Stoffdatenbank enthält 3'000 verschiedene Stoffe und rund 6'500 Synonyme.

Die Daten von «A-RISK» wurden in den Betrieben überprüft und aktualisiert. Die entsprechenden Einsatzorganisationen testen den A-Kataster.

6.2 Wer sucht, der findet im Bibliotheksprogramm

Ende 1998 war es soweit: Die gesamte Fachliteratur des Sicherheitsinspektorates ist im Bibliotheksprogramm erfasst. Alle Bücher, Hefte, Artikel

A-RISK

A-RISK beinhaltet die Daten der Firmen, welche radioaktive Quellen in ihrem Betriebsareal aufweisen. A-RISK wird fachlich durch den Strahlenschutz-Experten des Kantons und administrativ durch das Sicherheitsinspektorat periodisch aktualisiert.

aus den vergangenen neun Jahren können nun systematisch abgefragt werden – entweder nach Stichwort, Autor oder Fachgebiet. Die 900 Datensätze weisen vorhandene Unterlagen zu folgenden Bereichen auf:

- Wasser
- Boden
- Luft
- Politik und Recht
- Umwelt- und Risikomanagement
- Katastrophenorganisation
- Brand/Explosionen
- Diverse Berichte zu Stoffen
- Chemie/Industrie
- Mikrobiologie und Gentechnologie
- Energie und natürliche Radioaktivität
- Atomenergie
- Abfallbeseitigung
- Verkehr und Transport

6.3 Regionale Windinformation

In Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit des Kantons Basel-Stadt, dem Lufthygieneamt beider Basel und dem Amt für Bevölkerungsschutz wurde das Arbeitshilfsmittel «Regionale Windinformation» erstellt. Es dient dazu, das wahrscheinlichste regionale Windfeld zu diagnostizieren und abzuschätzen, welche Windverhältnisse am ehesten

in den nächsten Stunden zu erwarten sind. Das Arbeitshilfsmittel kann bei mittleren und grösseren Ereignissen angewendet werden und erlaubt, die Ausbreitung einer Schadstoffwolke geographisch zu definieren. Mit vier regionalen Windinformationen kann das wahrscheinlichste von zwölf vorgegebenen Windfeldern ermittelt werden. Es ist ein gutes Hilfsmittel für die Chemiefachberater des C-Piketts und für den kantonalen Krisenstab.

C-RISK

Das Computerprogramm C-RISK ist ein Informations- und Verwaltungssystem für den Risikokataster: Es ist das Verzeichnis der Gefahrenquellen der chemischen Stoffe.

C-RISK ist in acht Programmteile gegliedert:

1. Betriebe
2. Stoffdaten
3. Gefährdungsanalysen
4. Administrative Aufgaben
5. Störfall-Informationen
6. Import/Export von Stoffdaten
7. C-RISK intern
8. Statistik

Die störfallrelevanten Daten aus den Kurzberichten der Betriebe werden erfasst und mit C-RISK ausgewertet.

Das Verzeichnis der Gefahrenquellen ist ein Teil aus dem C-RISK und steht jeder Person zur Einsicht offen.

7

Aufgaben und Dienstleistungen



Von uns für Sie alle

Der **Leistungsauftrag** des Sicherheitsinspektorats gibt seit Mitte 1998 im Detail Auskunft darüber, was von uns verlangt und erwartet wird: Qualitativ und quantitativ hochstehende Arbeit in den Bereichen der Störfallvorsorge und der Störfallbewältigung, bei Dienstleistungen an Dritte sowie bei der Ausführung von Projekten. Zu den im Leistungsauftrag ausgewiesenen Standards zählen eine mehr als 90% Datenverfügbarkeit aller unserer Unterlagen. Diese müssen jederzeit für alle interessierten Personen einsehbar sein. Die Kontroll- und Inspektions-tätigkeiten müssen innerhalb von klar festgelegten Fristen erfolgen. Wir wollen unsere «Kunden und Kundinnen» nicht lange warten lassen!

Vorsorge treffen

Im Juni 1998 passierten im Kanton kurz hintereinander zwei Ereignisse/Havarien, bei denen jeweils grössere Mengen giftiger Stoffe durch die Kanalisationsleitungen gelangten: im ersten Fall direkt in die Birs und im zweiten Fall (glücklicherweise) «nur» in die Kläranlage. Diese beiden Störfälle veranlassten das Sicherheitsinspektorat, alle Verantwortlichen in den Betrieben mittels einem Schreiben der Bau- und Umwelt-

schutzdirektion darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig neben der Wartung einer Betriebsanlage auch die Pflege von gut ausgebildeten Mitarbeitern ist. Mitarbeiter, welche sich jederzeit darüber bewusst sind, mit welchen Stoffen sie arbeiten bzw. mit welchem «menschlichem Fehlverhalten» sie schwere Schädigungen bei ihren Kollegen, der umliegenden Bevölkerung oder der Umwelt herbeiführen können, arbeiten verantwortungsbewusster und zuverlässiger.

7.1 Dienstleistungen an Ereignisdienste

Die Mitarbeiter der **Alarmzentrale der Polizei Basel-land** stellen im Ereignisfall eine wichtige Drehscheibe dar. Sie sind auch meistens die Ersten, welche von einem Störfall Kenntnis erhalten. Es ist daher enorm wichtig, dass Sie sofort richtig reagieren können, wenn ein Ereignis mit chemischen Stoffen oder radioaktivem Material stattgefunden hat. Das Sicherheitsinspektorat hat deswegen während mehrerer Ausbildungslektionen die Mitarbeiter der Alarmzentrale instruiert. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis wurde die Handhabung der Dokumentationen zu diesem Thema geübt.

Die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten erhielten in einer Ausbildungslektion erste Einblicke in die Tätigkeit des Sicherheitsinspektorats und des C-Piketts. Gleichzeitig wurde der Umgang mit gefährlichen Stoffen bei alltäglichen Einsätzen der Polizei vermittelt.

Support für die Erstellung von Einsatzplänen:

Für Betriebe, welche unter die Störfallverordnung fallen sowie für Feuerwehren, generieren wir die spezifischen Kartenausschnitte, die für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen nötig sind. Dazu liefern uns die betroffenen Organisationen die Koordinatenpunkte. Sie erhalten danach den gewünschten Kartenausschnitt der Pixelkarte 25 der Landestopographie. Es wurden rund 40 Kartenausschnitte hergestellt, wovon die meisten von Feuerwehren bestellt worden sind. Im weiteren sind wir in der Lage, vorhandene Pläne bis zu Format A3 einzuscannen und auf einem Datenträger zu retournieren.

Erfahrung und Wissen weitergeben

Kanton Basel-Landschaft: Durch die aktive Mitarbeit im Projekt «ALLEANZA» (Analyse der Strukturen der Ereignisorganisationen von Feuerwehr und Zivilschutz auf den

Aufgaben und Dienstleistungen

Stufen Gemeinde und Kanton), dem Projekt «BARCA» (Überprüfung der sachlichen Nützlichkeit des Feuerwehrlöschbootes Basel-Landschaft) und dem Projekt «UNITA» (Situationsanalyse des Feuerwehres im Kanton Basel-Landschaft) konnten unsere Erfahrungen und unser Wissen anderen Dienststellen weitergegeben werden.

Kanton Glarus:

In der Funktion als Chef ACSD des Kantonalen Krisenstabes (KKS BL) wurden wir eingeladen, ein Seminar mit dem Kantonalen Führungsstab des Kantons Glarus und mit Teilen der Offiziere des Territorialregiments 94 durchzuführen. Thema war ein (fiktiver) Terroranschlag mit chemischen Stoffen im Kerenzberg-Strassentunnel.

Die Teilnehmer wurden in anschaulicher Art und Weise mit den Problemen und Auswirkungen auf der für die Schweiz wichtigen West-Ost-Verbindungsachse konfrontiert.

International:

Auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres der Bundesrepublik Österreich, vermittelt durch das Bundesamt für Zivilschutz, konnten an einem Expertenseminar die Erfahrungen und Lehren aus dem Schweizerhalle-Brand vom 1. November 1986 präsentiert werden. Basierend auf

dem dort vorgestellten Know-how planen heute die drei Länder Österreich, Ungarn und die Slowakei für das Jahr 1999 eine gemeinsame kombinierte Übung mit dem Thema «Chemieereignis».

7.2 Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Ende April 1998 wurde in Frankreich an einzelnen Eisenbahnwagen eine radioaktive Kontamination entdeckt. Die Eisenbahnwagen transportierten Behälter mit abgebrannten Brennstäben zur Wiederaufbereitungsanlage in La Hague. Gemäss Zeitungsmeldungen befanden sich darunter auch Transportbehälter aus schweizerischen Kernkraftwerken. Im Landrat wurden zu diesem Sachverhalt zwei Interpellationen eingereicht:

a) Interpellation 98/100 von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft

und

b) Interpellation 98/101 von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-

Landschaft in Transportbehältern NTL 11.

Der Regierungsrat hat die beiden Interpellationen wie folgt beantwortet:

Die Regierung hat aus den Print- und den elektronischen Medien Kenntnis darüber erhalten, dass einzelne Transportbehälter eine geringe Kontamination (radioaktive Strahlung) aufweisen. Es ist bekannt, wann und wo ein Schienen- oder Strassentransport durch den Kanton Basel-Landschaft führt. Für die Sicherheit und die Kontrolle solcher Transporte sind die jeweiligen Kernkraftwerke verantwortlich. Die Transportbewilligungen werden durch den Bund erteilt. Kein Kanton besitzt das Recht, auf die oben genannten Punkte Einfluss zu nehmen. Transportstopps bzw. Transportverbote können nur durch den Bund verfügt werden. Die für den Transport verwendeten Behälter sind nach international festgelegten Kriterien typengeprüft. Sollte ein Unfall auf unserem Kantonsgebiet eintreten, so unterstützen die kantonalen Ereignisdienste (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) die Einsatzkräfte des Bundes bei der Bewältigung des Ereignisses.

7

Aufgaben und Dienstleistungen

Interpellation 98/085 von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Gefahrguttransporte der SBB

Die Regierung hat die Interpellation wie folgt beantwortet: Gemäss der heutigen Rechtslage sind die SBB verpflichtet alle vorschriftskonformen Gefahrgüter zu transportieren. Nach der Bahnreform (ab 1.1.1999) ändern sich diese Transportpflichten. Der Bundesrat ist gegen Transportverbote. Er appelliert aber an die Eigenverantwortung der Industrie, dass speziell gefährliche Stoffe am gleichen Ort

weiter verarbeitet werden könnten. Ansonsten müsste das Umweltrecht europaweit aktiv werden. Der Regierungsrat ist zum Thema Gefahrguttransport bereits dreimal beim Bundesrat vorstellig geworden.

7.3 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die Anzahl der abgegebenen Stellungnahmen der Jahre 1992 - 1998 zu Baugesuchen,

Einrichtungsbegehren, zu generellen Entwässerungsplänen (GEP) und Umweltverträglichkeitsberichten (UVB). Bei den **UVB** waren dies die Projekte:

- UVB Jost-Furrer AG, Annahme- und Entsorgungszentrum Laufen
- UVB J2

Aus den im Amtsblatt publizierten **Baugesuchen** wurden 56 angefordert und geprüft. Daraufhin mussten folgende Kurzberichte aktualisiert werden:

- Novartis Schweizerhalle AG, Bau 2125, Muttenz
- Sygena AG, Liestal
- Goth Logistik-Services AG, Helsinkistrasse, Münchenstein

Zudem ist ein Kurzbericht (Bachem AG, Bubendorf) für das neue Jahr angefordert worden.

Im Berichtsjahr wurde zu **18 Einrichtungsbegehren** Stellung genommen. In zwei Fällen ist die Aktualisierung von eingereichten Kurzberichten angeordnet oder durch das Sicherheitsinspektorat durchgeführt worden:

- Novartis Schweizerhalle AG, Umbau einer bestehenden Anlage, Bau 2112, Muttenz
- Fritz Furler AG, Sanierung

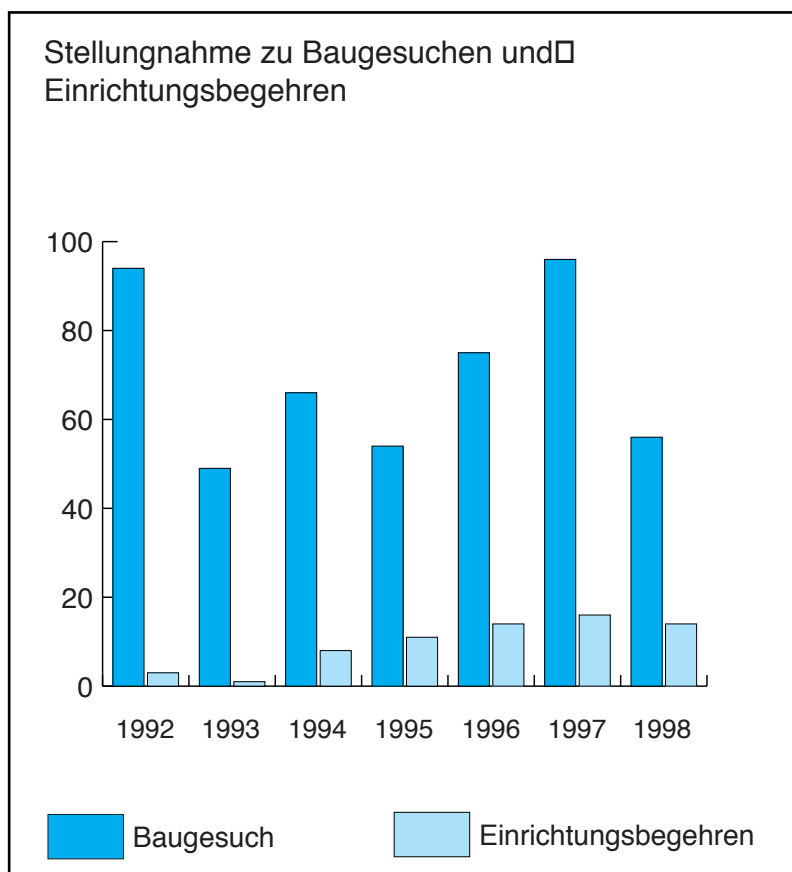


Abbildung 4: Stellungnahme zu Baugesuchen und Einrichtungsbegehren

Aufgaben und Dienstleistungen

Shredderanlage, Ziefen

Bei **18 Generellen Entwässerungsplänen** hat das Sicherheitsinspektorat zum Zustandsbericht Gefahrenbereich Stellung genommen. Die Pläne wurden über folgende Gebiete eingereicht:

Aesch, Arlesheim, Augst, Auhafen, Biel-Benken, Bumbendorf, Itingen, Känerkinden, Langenbruck, Lausen, Liesberg, Niederdorf, Oberwil, Rünenberg, Tenniken, Wenslingen, Ziefen, Zunzgen.

Den Firmen Bachem, Clariant, Knoll und Woertz wurde bestätigt, dass sie die geltenden Umweltschutzgesetze einhalten. Die Bestätigung diene für die Erstellung der **Umweltschutzbescheinigung**.

Das Projekt **RAURICA NOVA**, welches eine Überbauung auf dem Grundstück der Firma Henkel AG in Pratteln umfasst, veranlasste uns zur Reaktion. Bei einer etwaigen Ausführung würde ein Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebiet entstehen, welches mehrheitlich von chemischer Industrie umschlossen wäre. Die Bewohner der im Konzept vorgesehenen Wohnungen wären in diesem Gebiet einem nicht mehr akzeptierbaren Risiko ausgesetzt. Aufgrund unserer Intervention wird das Vorhaben überarbeitet: die vorgesehenen Wohnungen

werden nicht gebaut.

Einschätzungen im **Konzessionsgesuch der Transitgas AG** für eine Erdgasleitung von Rodersdorf nach Lostorf ergeben an einigen Stellen ein unzulässiges Schadenausmass für die umliegenden Wohngebiete und Bauzonen. Die Leitung wird mit dem grossen Druck von 70 bar betrieben. Bei einem Leck oder einem Bruch der Leitung könnte ein Feuerball mit einem Radius von bis zu 400 m entstehen. Die umliegenden Anwohner wären stark gefährdet. Wir haben in unserer Stellungnahme verlangt, dass im end-

gültigen Bauprojekt eine Risikooptimierung durch die Wahl einer geänderten Leitungsführung ausgewiesen wird.

Das Sicherheitsinspektorat hat ausserdem seine Stellungnahmen zu den folgenden Verordnungen und Anfragen abgegeben:

- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung ESF)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in der

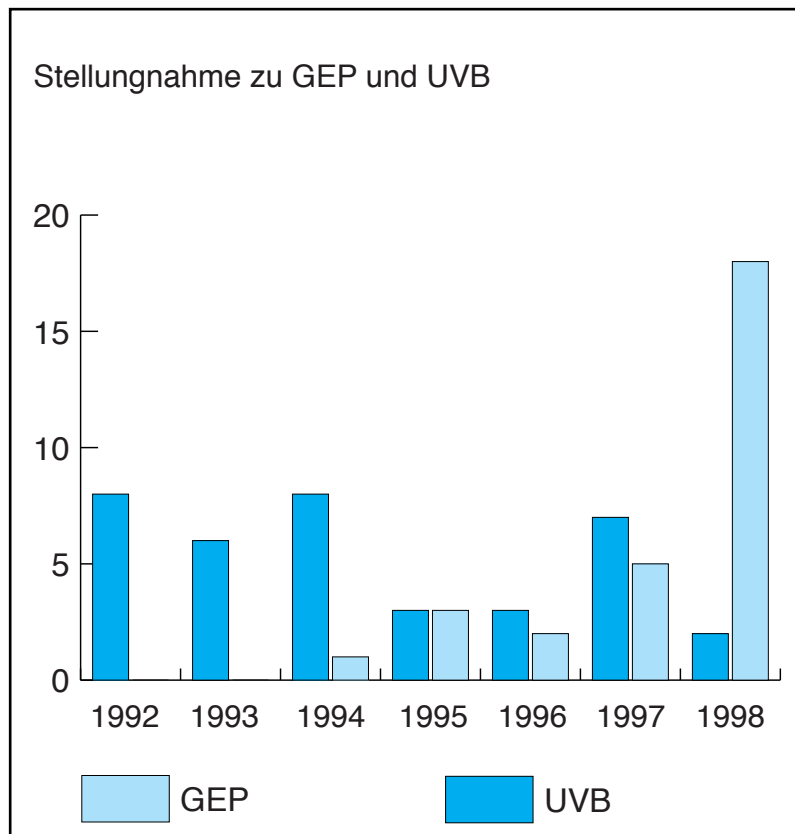


Abbildung 5: Stellungnahme zu Generellen Entwässerungsplänen (GEP) und Umweltverträglichkeitsberichten (UVB).

7

Aufgaben und Dienstleistungen



Umwelt (Freisetzungsverordnung FSV)

- Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV)
- Bäderverordnung des Kantons Basel-Landschaft
- Stellungnahme zur Ratifizierung des ECE/UNO-Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen

7.4 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

ERFA-Gruppe «Störfallverordnung» NWCH

Die wichtigsten Themen der ERFA-Gruppe waren dieses Jahr die Koordination der Ereignisdienste, die Einsatzplanung sowie die Notfallorganisation aus der Sicht der Störfallverordnung. Die Pro-

ERFA-Gruppe «Störfallverordnung» NWCH

Die Kantone AG, BE, BL, BS, SO und das BUWAL diskutieren in 1 bis 4 Sitzungen pro Jahr anstehende Probleme und tauschen Erfahrungen aus.

Kontaktgremium «Vollzug Störfallverordnung»

Das Buwal leitet die Sitzungen des Gremiums (1 - 2 pro Jahr); sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der Vereinheitlichung im Vollzug StFV zwischen den Kantonen.

bleme der Erdbebensicherheit von Chemieanlagen und die Konsequenzen von sogenannten Kooperationsvereinbarungen zwischen Industrie/Gewerbe und der vollziehenden Behörde waren weitere Themenpunkte. Anhand von effektiv vorgefallenen Störfällen konnte die Unerlässlichkeit einer Störfallverordnung dokumentiert werden.

Kontaktgremium «Vollzug Störfallverordnung»

An den Veranstaltungen des Bundes erhielten die Kantone von kompetenten Referenten Informationen zur Detektion von Gasen. Die Beiträge der Kantone setzten sich zusammen aus der Präsentation eigener grundsätzlicher Arbeiten und den Erfahrungen im Vollzug der Störfallverordnung. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft dazu war die Präsentation des Leitfadens für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen und die Lehren aus dem Störfall bei der Firma Van Baerle AG in Münchenstein.

Ausserdem wurde die Aktualisierung des Eidgenössischen Risikokatasters (ERKAS) für Ende 1999 vorbereitet.

Expertenausschuss «Risikoinformation»

Schwerpunktmässig wurde vom Expertenausschuss das Thema Ammoniakanlagen behandelt. Dabei sind die bestehenden Vorschriften und Richtlinien in den drei Ländern D, F und CH erläutert und verglichen worden. Zwischen D, F und CH existieren Empfehlungen zur gegenseitigen Unterrichtung über besondere Vorkommnisse. Zusätzlich regeln bilaterale Meldevereinbarungen zwischen den einzelnen Ländern lokal die Meldeewege.

An einer Betriebsbesichtigung der Raffinerie MIRO-Karlsruhe konnte die Arbeitsgruppe einen Eindruck über die organisatorischen und technischen Sicherheitsmassnahmen gewinnen.

Expertenausschuss «Risikoinformation»

Der Expertenausschuss «Risikoinformation» gehört zu der Arbeitsgruppe «Umwelt» der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission für Nachbarschaftsfragen (1-4 Sitzungen pro Jahr).

Arbeitsgruppe «Beurteilungskriterien für Verkehrswege (AG BK Vw)»

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Definition von Beurteilungskriterien und der Akzeptabilitätslinie für den Transport gefährlicher Güter auf den Verkehrswegen «Strasse und Schiene». Damit wird eine Grundlage errichtet, mit der entschieden werden kann, bei welchen, in den Kurzberichten beschriebenen Segmenten, eine Risikoermittlung erstellt werden muss. Für eine Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Biel wurde eine Pilotrisikoermittlung erstellt. Nachfolgend wird analog mit derselben Methodik eine Risikoermittlung für ein Segment der N1 (Umfahrung Winterthur) ausgearbeitet. Mit den beiden Beispielen können anschliessend die Parameter definiert

Arbeitsgruppe «Beurteilungskriterien für Verkehrswege (AG BK Vw)»

Ziel ist die Erstellung von Beurteilungskriterien und Akzeptabilitätslinien für den Transport gefährlicher Güter auf den Verkehrswegen «Strasse» und «Schiene». Folgende Organisationen sind in der AG vertreten: Bundesamt für Verkehr, Amt für Strassenbau, SBB, BLS, Schweiz. Rück, ASTAG, der SGCI und Kantonsvertreter aus BL, SG, VD und ZH. Es finden zwei bis drei Sitzungen pro Jahr statt.

Arbeitsgruppe «Leitfaden Nationalstrasse (AG LF NS)»

Das BUWAL und das ASTRA leiten die Sitzung. Ziel ist die Schaffung eines akzeptierten Hilfsmittels für Strasseninhaber und Vollzugsstellen. In der AG sind Tiefbauämter und einzelne kantonale Vollzugsstellen der StFV vertreten (SG, BL, SZ, NE).

und weitere Risikoermittlungen erstellt werden.

Arbeitsgruppe «Leitfaden Nationalstrasse (AG LF NS)»

Von der Arbeitsgruppe wird ein Leitfaden «Nationalstrasse» (LF NS) als akzeptiertes Hilfsmittel für Strasseninhaber und Vollzugsstellen der StFV erstellt.

Der Leitfaden soll das Handbuch III zur StFV für die Belange der Nationalstrasse ergänzen respektive ersetzen. Darin beschrieben wird der Stand der Sicherheitstechnik durch bauliche, technische und organisatorische Massnahmen. Der LF NS soll bei der Beurteilung der «hinreichend kleinen Wahrscheinlichkeit schwerer Schädigungen», der Verfügung, Erstellung, Prüfung und Beurteilung von Risikoermittlungen und der Verfügung zusätzlicher Massnahmen Hilfe bieten.

8. Ausblick 1999

Das Sicherheitsinspektorat strebt an, den **Leistungsauftrag** qualitativ und quantitativ zu 100 Prozent zu erfüllen. Im Herbst 1999 soll dem Landrat eine **Massnahmenplanung** zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Transportrisikoanalyse vorgelegt werden. Ein dafür notwendiges **EDV-Hilfsmittel** soll im ersten Semester in Betrieb sein. Die Beurteilung der Kurzberichte über die **Anschlussgeleise** muss erste Anhaltspunkte über die Gefahren und das Risiko des An- und Abtransports von gefährlichen Gütern liefern können.

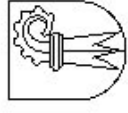
Am 1. Dezember 1999 wird das **Sicherheitsinspektorat 10 Jahre** alt. Aus diesem Grund sind spezifische Aktivitäten vorgesehen: Wir wollen in der Öffentlichkeit vermehrt auftreten. Dazu ist es notwendig, dass wir unsere Arbeitsmethoden anschaulich und verständlich darstellen und so für alle zugänglich machen.



9.1 Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterungen

AC	Atom/Chemie
ASTAG	Association Suisse des transport routiers (ASTAG) = Schweiz. Nutzfahrzeugverband
Betrieb	Ein Betrieb umfasst Anlagen, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang zueinander stehen (Betriebsareal).
BLS	Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
SGCI	Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie
Einwirkungen	Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärmestrahlen sowie Verunreinigungen, die durch den Bau oder Betrieb von Anlagen oder den Umgang mit Stoffen oder Abfällen erzeugt werden. Unter die Störfallverordnung fallen nur Ereignisse, die Einwirkungen ausserhalb des Betriebsareals erzeugen; Ereignisse innerhalb des Betriebsareals fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich anderer Regelungen (Arbeitsgesetz etc.).
Gefahrenpotential	Die Gesamtheit der Einwirkungen, die infolge der Mengen und Eigenschaften der Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle entstehen können, falls keine Sicherheitseinrichtungen wirken.
gelegentlich	- 1 x pro 10 Jahr*
GPI	GPI ist ein Mass für das Gefahrenpotential, d.h. für die mögliche Auswirkung von Schäden bei einem Störfall, bei dem keine Sicherheitsmassnahmen wirksam sind.
häufig	> 1 x pro 10 Jahr*
katastrophaler Störfall	Als katastrophaler Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder zeitlich begrenzten Schäden mit regionaler Ausdehnung oder irreversiblen Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt.*
Risiko	Wird bestimmt durch das Ausmass der möglichen Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt infolge von Störfällen und der Wahrscheinlichkeit, mit der diese eintreten. *
Risikoermittlungen	Die vom Inhaber aufgrund einer Verfügung bereitzustellenden Grundlagen für die Beurteilung des vom Betrieb ausgehenden Risikos durch die Behörde.
Risikokataster	Eine Übersicht über die auf einem Gebiet vorhandenen Gefahrenpotentiale und Risiken.
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
schwerer Störfall	Als schwerer Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder irreversiblen Schäden mit kleiner Ausdehnung oder zeitlich begrenzten Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt.*
sehr selten	1 x pro 1000 Jahr *
selten	1 x pro 100 Jahr *
StfV	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung.
Störfall	Als Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden im Umkreis von einigen Kilometern für die Umwelt.
Störfallverordnung	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, (StfV).
Transportrisikoanalyse (TRA)	Die TRA wurde im Auftrag des Landrates erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern des Sicherheitsinspektorates, des Tiefbauamtes, des Kantonalen Labors, der Polizei und des Amtes für Umweltschutz und Energie, begleitete die Studie. Die TRA zeigt auf, bei welchen Strassenabschnitten wieviel Gefahrgut transportiert wird, und wo das Risiko infolge eines Gefahrguttransportes hoch ist.
Untersuchungseinheit	Grössere Betriebe haben ihre Firmenareale in Untersuchungseinheiten eingeteilt, über die ein Kurzbericht erstellt wurde.
Zwischenfall	Als Zwischenfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden mit lokaler Ausdehnung für die Umwelt.

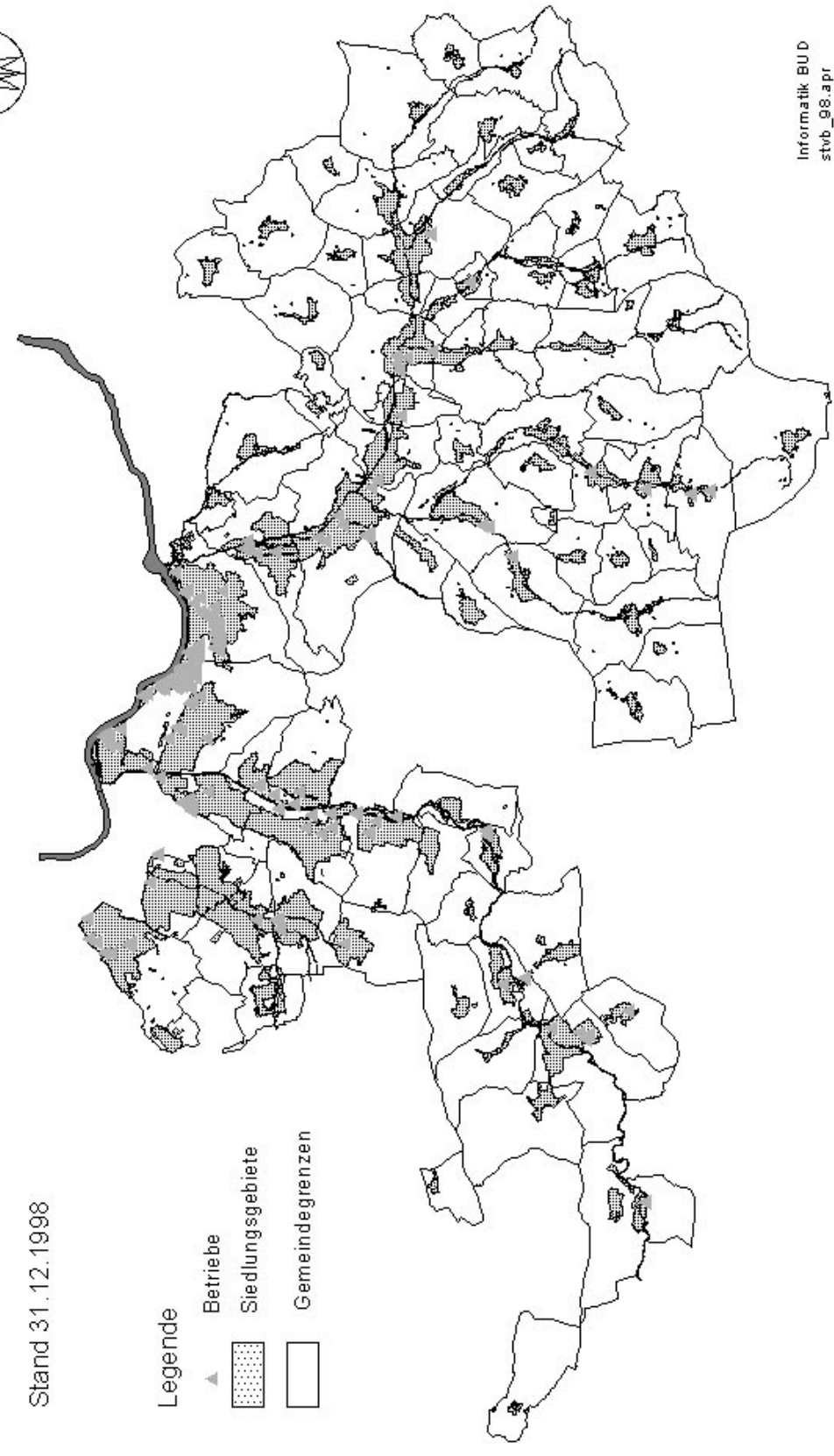
* Die Definitionen sind mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom Landrat am 02.02.1993 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.



Unter die Störfallverordnung fallende Betriebe des Kanton Basel-Landschaft

Stand 31.12.1998

- Legende
- ▲ Betriebe
 - ▨ Siedlungsgebiete
 - ▭ Gemeindegrenzen



Informatik BUD
stvb_98.apr

9.3 Einsätze der Chemiefachberater (C-Pikett) und der Chemiewehr 1998

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/ Massnahmen	Bewertung Risiko
18.01.98	Muttenz	Novartis Schweizerhalle AG, Bau 2004	Aus einer defekten Pumpe traten ca. 1'500 Liter 2,6- Dimethylanilin in die abflusslose Auffangwanne aus.	Chemiewehr schäumt die Wanne ein. Abpumpen des DMA/Wasserge- mischtes unter dreifa- chem Brandschutz. Havariegut bei Novartis Schweizer- halle entsorgt.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
10.02.98	Muttenz	Rangierbahnhof SBB, Reparatur- werkstatt	Aus einem Bahn- container tropft eine geringe Menge einer Harzlösung.	Bahncontainer wurde geöffnet und unter- sucht. Keine weite- ren Massnahmen notwendig.	Transportunfall; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel
18.02.98	Muttenz	Transport-Union AG	Aus einem beschä- digten 1 m ³ Kunst- stoffgebinde laufen ca. 3 Liter Kalium- hydroxidlösung 50% aus.	Ausgetretene Flüssigkeit aufge- nommen. Kaliumhy- droxidlösung in Reservecontainer umgepumpt.	Betrieb fällt nicht unter Störfallver- ordnung.
03.03.98	Pratteln	Scansped AG	Aus einem lecken Fass treten ca. 3-5 Liter 1-Pentanol aus.	Das leckgeschlagene Fass wurde durch die Feuerwehr fach- gerecht entsorgt und die Ladebrücke des Camions gereinigt.	Betrieb fällt nicht unter Störfallver- ordnung.
12.03.98	Pratteln	Haldemann & Co AG	Auf einer LKW- Brücke tropft aus einem Fass Natrium- fluorsilikat wässrige Lösung.	Der Stoff wurde auf dem LKW und auf dem Vorplatz mit einem Bindemittel aufgenommen. Ca. 10 kg des Ge- mischtes wurde bei der Firma Novartis entsorgt.	stationäre Anlage; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel
18.04.98	Pratteln	Metallum AG	Brand in Schwefellager	Geruchsbelästigung lokalisiert und Luft- messungen durchge- führt.	stationäre Anlage; Störfall; gelegentlich; Risiko mittel

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/ Massnahmen	Bewertung Risiko
28.04.98	Muttenz	Transport-Union AG	Paket mit 25 kg «Progesteron» durch LKW überfahren und auf dem ganzen Kehrplatz verteilt.	Produkt aufgenommen (teilweise feucht).	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung
08.05.98	Pratteln	Chiesa AG	Rauchende Metallfässer	Füllen der Fässer mit Wasser. Die Fässer wurden durch den Lieferanten wieder abgeholt.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung
15.05.98	Pratteln	ADtranz	Brand in der Elektrowerkstatt	Das Löschwasser lief in den Keller, wo das Abfließen in die Kanalisation durch verschraubte Schachtdeckel verhindert worden ist.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung
18.05.98	Ziefen	Fritz Furler AG	Geruchsbelästigung infolge Polymerisation beim Mischen flüssiger Abfälle	Das Fass wurde mit Wasser gekühlt und unter eine Abzugshaube gestellt. Somit wurden die anfallenden Gase der Abluftreinigungsanlage zugeführt.	stationäre Anlage; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel
03.06.98	Münchenstein	Planzer Transport AG	Austritt von 2-3 kg 2-Brom-2-Nitropropan-1,3-diol aus defektem Kartongebinde.	Aufnehmen des pulverförmigen Materials und Weiterleitung an den Absender zur Entsorgung.	stationäre Anlage; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel
06.06.98	Muttenz	Rangierbahnhof SBB, Reparaturwerkstatt	Aus einem mit 2-Methyl-6-Ethyl-Anilin gefüllten Bahnkesselwagen tropft Produkt.	Die Dichtung am Tauchrohr wurde ersetzt und die Schrauben richtig angezogen.	Transportunfall; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel

9

Anhang 3

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/ Massnahmen	Bewertung Risiko
19.06.98	Liestal	Erzenbergstrasse	Brand in unterirdischer Einstellhalle.	Die Feuerwehr löschte das Feuer mittels Schaum. Aufforderung an die Anwohner, Türen und Fenster zu schliessen. Benachrichtigung der ARA, dass kontaminiertes Löschwasser anfällt.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung.
21.06.98	Sissach	Gelterkinderstr. 11	Nach einem Grillbrand kann eine Propanflasche nicht mehr geschlossen werden.	Die Propanflasche wurde kontrolliert entleert. (Ex-Messungen durchgeführt).	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung.
08.07.98	Pratteln	Rohner AG	Auf einem LKW leckt ein Fass mit 200 Liter Thiophenol.	Die Werksfeuerwehr entlädt unter Atemschutz den LKW. Der Havarist wird isoliert und mit Javellewasser behandelt. Der LKW mit Javellewasser gereinigt.	stationäre Anlage; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel
03.08.98	Muttenz	Ciba Spezialitätenchemie Schweizerhalle AG, Bau 5047	Auslaufen von 800 Liter 2-Butanol nach einer Pumpenrevision.	2-Butanol mit Wasser zur ARA gespült. Benachrichtigung der ARA, zwecks Havarieschaltung, durch Novartis Schweizerhalle AG	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
04.08.98	Pratteln	Metallum AG	Brand einer Holzpalette mit Kalk.	Der Kalk wurde von der Palette entfernt und die Palette mit Wasser gelöscht.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
11.08.98	Oberwil	Privatperson	Auffinden von radioaktiven Substanzen durch die Bundes- und Kantonspolizei.	Siehe Bericht in Kapitel 4.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallverordnung.

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/ Massnahmen	Bewertung Risiko
17.08.98	Gelter- kinden	Ergolzstrasse 58	Dachstockbrand in Lagerhalle mit inten- siver Rauchent- wicklung.	Luftmessungen durchgeführt.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallver- ordnung.
24.08.98	Ober- dorf	Fraisa SA	Brand durch Ent- zündung eines Metalwaschmittels in der Härtereiabteilung und im Keller.	Löschen des Brandes und Entsor- gen der angefallenen Flüssigkeiten.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallver- ordnung.
12.09.98	Frenken- dorf	Quartier Egg	«Gasgeruch» im Quartier durch Anwohner gemeldet.	Bei Eintreffen der Messgruppe ist nichts wahrnehmbar. Keine weiteren Massnahmen nötig.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallver- ordnung.
12.09.98	Aesch	Sternenhofweg 6	Geruch nach Ammoniak	Ursache war ein defekter Kühl- schrank. Defektes Gerät ausbauen und Wohnung gut lüften.	Betrieb fällt nicht unter die Störfallver- ordnung.
20.09.98	Pratteln	Schenectady AG	Auslaufen von 200 kg Butylphenol aus einem Container.	Der Defekt am Entleerungshahn wurde behoben. Platzreinigung via Havariebecken in die Abwasserextraktions anlage.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
19.11.98	Pratteln	Schenectady AG	Austritt von rund 2 Tonnen Phenol aus einem Bahnkessel- wagen aus dem Betriebsareal.	Verschieben des Kesselwagens auf die Havariegrube. Umpumpen des Inhalts des Kessel- wagens. Das kristalli- sierte Phenol der Wanne und der Umgebung via Verbrennung ent- sorgt. Reste abgewa- schen und über Abwasserextrak- tionsanlage zur ARA abgeleitet.	stationäre Anlage; Zwischenfall; häufig; Risiko mittel